

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Stellenzahl insgesamt in der Straßenbauverwaltung des Landes seit 2011, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, entwickelt hat;
2. wie viele Stellen in der Straßenbauverwaltung des Landes seit 2011, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, neu geschaffen wurden;
3. wie viele dieser geschaffenen Stellen, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, bis heute besetzt werden konnten;
4. welches die Gründe für Probleme bei der Neubesetzung von Stellen sind;
5. wie viele Stellen, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, seit 2011 durch Kündigung, Vorruhestand und Ruhestand seit 2011 neu besetzt werden mussten;
6. welche Planungen für die personelle Ausstattung der Straßenbauverwaltung des Landes für die kommenden Jahre bestehen;
7. wie sich die Stellensituation bei den Straßenbauverwaltungen der Landkreise seit 2011 darstellt;
8. welche Rolle der neu geschaffene Studiengang „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach bei einer adäquaten Personalausstattung der Straßenbauverwaltung einnimmt;
9. inwiefern sie beabsichtigt, diesen Studiengang in Zukunft noch weiter auszubauen;

## II.

1. ein Personalentwicklungskonzept 2030 für die Straßenbauverwaltung des Landes unter Einbeziehung des Studiengangs „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach zu erstellen;
2. dem Landtag jährlich über die Personalsituation in der Straßenbauverwaltung des Landes zu berichten.

30. 09. 2016

Rivoir, Gall, Hofelich, Nelius, Rolland SPD

### Begründung

Zum Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bedarf es einer kompetenten, leistungsfähigen und effizienten Straßenbauverwaltung.

Angesichts des Sanierungs- und Neubaubedarfs im Straßennetz des Landes und der Kreise und der zahlreichen Aufgaben bei der Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesfernstraßen müssen ausreichende Planungs- und Controllingkapazitäten bei der Straßenbauverwaltung des Landes bereitgestellt, bzw. durch Ausbildung oder Neueinstellung neu geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang stellt insbesondere der neu geschaffene Studiengang „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach ein hervorragendes Instrument dar, um gut ausgebildeten Nachwuchs für die Straßenbauverwaltung des Landes zu gewinnen.

Ein Ausbau dieses Studiengangs und die Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts für die Straßenbauverwaltung des Landes bis zum Jahr 2030 (Zielhorizont des Bundesverkehrswegeplans) erscheinen daher unumgänglich.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 16. November 2016 Nr. 1-0141.5 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sich die Stellenzahl insgesamt in der Straßenbauverwaltung des Landes seit 2011, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, entwickelt hat;*

Im Hinblick auf die Personalsituation der Straßenbauverwaltung in den Regierungspräsidien sind nachfolgend die sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien – ohne das Personal der Referate 46 – Luftverkehr – sowie der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen – Landesstelle für Straßentechnik – jeweils zum Monat Oktober des jeweiligen Jahres genannt. Bei der Betrachtung des Personalvolumens eines Monats können Fluktuationen und eine vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen nicht dargestellt werden.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Differenzen zwischen Vollzeitäquivalenten und Stellen können sich aus Teilzeitbeschäftigungen und aus Vakanzen bei Stellenbesetzungsverfahren ergeben. Die Regierungspräsidien steuern ihre Personal- und Stellenbewirtschaftung nach dem Prinzip der zentralen Poolstellenbewirtschaftung. Den betroffenen Organisationseinheiten in den Regierungspräsidien sind daher grundsätzlich keine Stellen im Sinne des Stellenplans direkt zugeordnet, sondern nur entsprechendes Personal. Eine Ausnahme gilt für Stellen, die durch das Verkehrsministerium finanziert werden und für Stellen im Bereich der Autobahnmeistereien. Die Übersicht über die Personalsituation bei den Regierungspräsidien erfolgt daher über die Darstellung der Entwicklung der Vollzeitäquivalente. Die Zahlen wurden dem Führungsinformationssystem für den Fachbereich Straßenwesen (SBV-FIS) entnommen.

Monat	RP Stuttgart VZÄ	RP Karlsruhe VZÄ	RP Freiburg VZÄ	RP Tübingen*	Summe aller Präsidien VZÄ
Oktober 2011	494,22	335,80	348,63	350,07	1.528,72
Oktober 2012	476,69	319,88	331,66	334,89	1.463,12
Oktober 2013	468,99	319,44	330,65	332,74	1.451,82
Oktober 2014	474,78	318,69	343,26	334,72	1.471,45
Oktober 2015	475,32	324,52	340,48	347,12	1.487,44
Oktober 2016	486,31	332,57	362,26	357,06	1.538,20

\* einschließlich LST

2. wie viele Stellen in der Straßenbauverwaltung des Landes seit 2011, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, neu geschaffen wurden;

2011 und 2012 wurden keine Stellen für die Straßenbauverwaltung bei den Regierungspräsidien geschaffen. Der Stellenabbau bei den Regierungspräsidien – insbesondere aufgrund des 1.480er-Stelleneinsparprogramms – für diese Jahre kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Stelleneinsparungen/ VZÄ-Einsparungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil Straßenbau	-34,9	-36,7	-5,75	-3,5	0	-11*

\* Es handelt sich um Stelleneinsparverpflichtungen, die gegen Übernahme einer entsprechenden Strafzahlung (sogenannte Pönale) durch das Verkehrsministerium mit Zustimmung der seinerzeitigen Kommission für Haushalts- und Verwaltungsstruktur um zwei Jahre, längstens bis 31. Dezember 2016 hinausgeschoben werden durften.

Mit Schreiben vom 26. August 2013 wurden den Regierungspräsidien insgesamt 19 aus Mitteln des Verkehrsministeriums finanzierte Stellen – sogenannte Sachmittelstellen – zugewiesen: Voraussetzung hierfür war die Zustimmung des Finanzministeriums zur Abweichung von den Erläuterungen bei Kapitel 1304 Titel 428 08 (§ 17 Abs. 6 LHO).

	unbefristete Sachmittelstellen	befristete Sachmittelstellen	Summe
RP Stuttgart	2	2	4
RP Karlsruhe	1	2	3
RP Freiburg	1	2	3
RP Tübingen*	6	3	9
Summe	10	9	19

\* einschließlich LST

Mit Schreiben vom 24. Januar 2014 wurden den Regierungspräsidien 20 unbefristete Sachmittelstellen zugewiesen:

	unbefristete Sachmittelstellen
RP Stuttgart	8
RP Karlsruhe	4
RP Freiburg	4
RP Tübingen*	4
Summe	20

\* einschließlich LST

Mit Schreiben vom 13. Juni 2014 wurden den Regierungspräsidien im Rahmen des Dritten Nachtrags zum Haushalt 2014 30 unbefristete Sachmittelstellen zugewiesen:

	unbefristete Sachmittelstellen
RP Stuttgart	8
RP Karlsruhe	6
RP Freiburg	6
RP Tübingen*	10
Summe	30

\* einschließlich LST

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 69 vorhandene Sachmittelstellen in die Stellenpläne der Regierungspräsidien integriert und dadurch in reguläre Stellen im Sinne des Stellenplans umgewandelt („Verstetigung“). Dazu kam 2015 die entsprechende Verstetigung von 36 bereits vor 2013 vorhandener Sachmittelstellen. Weitere 34 Sachmittelstellen waren in den Stellenplänen der Regierungspräsidien bereits enthalten.

2015 und 2016 wurden jeweils 50 Stellen neu geschaffen („Aufwuchs“). In den Jahren 2013 bis 2016 wurden daher insgesamt 205 Stellen bei den Regierungspräsidien neu geschaffen. Die Verteilung der 205 zusätzlichen Stellen auf die Regierungspräsidien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

RP	2015 verstetigte Sachmittelstellen	Aufwuchs 2015	Aufwuchs 2016	gesamt
RP Stuttgart	29	18	18	65
RP Karlsruhe	22	10	10	42
RP Freiburg	22	11	11	44
RP Tübingen*	32	11	11	54
Summe	105	50	50	205

\* einschließlich LST

Insgesamt enthalten die Stellenpläne der Regierungspräsidien damit aktuell 239 Stellen, die aus Kapitel 1304 (Straßenverkehr) finanziert werden:

RP	ehemalige Sachmittelstellen	Aufwuchs 2015	Aufwuchs 2016	Summe
RP Stuttgart	39	18	18	75
RP Karlsruhe	30	10	10	50
RP Freiburg	30	11	11	52
RP Tübingen*	40	11	11	62
Summe	139*	50	50	239

\* einschließlich LST

Hinzu kam der Wegfall von insgesamt 43,5 kw-Vermerken im Doppelhaushalt 2015/2016.

*3. wie viele dieser geschaffenen Stellen, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, bis heute besetzt werden konnten;*

Von den insgesamt 239 vom Verkehrsministerium finanzierten Stellen bei den Regierungspräsidien waren am 15. September 2016 insgesamt 210 Stellen und damit ca. 88 % besetzt.

	Anzahl	besetzt	unbesetzt
RP Stuttgart	77	73	4
RP Karlsruhe	48	35	13
RP Freiburg	52	49	3
RP Tübingen	62	53	9

*4. welches die Gründe für Probleme bei der Neubesetzung von Stellen sind;*

Die Akquise von geeignetem Fachpersonal insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst ist eine sehr große Herausforderung. Sowohl Hochschulabsolventen als auch berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure sind am Arbeitsmarkt für die Straßenbauverwaltung derzeit praktisch nicht verfügbar. Im direkten Vergleich mit der freien Wirtschaft, aber auch mit anderen Verwaltungsträgern (Bund oder Kommunen; dortiger Tarifvertrag TVöD) sind vergleichbare Funktionen dort häufig besser bezahlt als beim Land.

Besonders erschwert ist die Gewinnung geeigneten Fachpersonals für die Außenstellen der Regierungspräsidien im ländlichen Raum. Um eine bessere Bewerberlage zu erhalten, wurde in vertretbaren Fällen das Anforderungsprofil auf vergleichbare Studiengänge wie z. B. Geografie oder Infrastrukturmanagement ausgedehnt. Des Weiteren wird auf Messen für Studierende und in europäischen und außereuropäischen Partnerregionen und -hochschulen für die baden-württembergische Straßenbauverwaltung geworben.

5. wie viele Stellen, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien, seit 2011 durch Kündigung, Vorruhestand und Ruhestand seit 2011 neu besetzt werden mussten;

Jahr	Tatbestand*	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen
2011	Kündigung	8	2	1	0
	Vorzeitiger Ruhestand	7	2	5,5	7
	Ruhestand mit Regelaltersgrenze	10	3	4	2
2012	Kündigung	11	2	0	4
	Vorzeitiger Ruhestand	2	6	5,5	5
	Ruhestand mit Regelaltersgrenze	15	4	7	5
2013	Kündigung	7	3	2	3
	Vorzeitiger Ruhestand	3	5	3,25	9
	Ruhestand mit Regelaltersgrenze	9	3	0,5	3
2014	Kündigung	6	5	2	2
	Vorzeitiger Ruhestand	0	8	8,5	8
	Ruhestand mit Erreichen der Regelaltersgrenze	16	2	1	7
2015	Kündigung	6	3	4	2
	Vorzeitiger Ruhestand	2	7	9,7	9
	Ruhestand mit Regelaltersgrenze	21	0	4	3
2016	Kündigung	3	5	0	6
	Vorzeitiger Ruhestand	4	7	2,5	3
	Ruhestand mit Regelaltersgrenze	21	10	1	2

\* Nicht aufgeführt sind sonstige Gründe, die zum Ausscheiden von Personen führten – wie beispielsweise Versetzungen und Todesfälle.

6. welche Planungen für die personelle Ausstattung der Straßenbauverwaltung des Landes für die kommenden Jahre bestehen;

Der unter Ziffer 2 beschriebene Stellenaufwuchs ist Teil eines Stellenaufwuchsprogramms der Straßenbauverwaltung, das auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll. Für 2017 sind in den Haushaltsanmeldungen weitere 50 Stellen vorgesehen.

7. wie sich die Stellensituation bei den Straßenbauverwaltungen der Landkreise seit 2011 darstellt;

Mit der bei der Verwaltungsreform 2005 erfolgten Neuordnung der Aufgabenerledigung im Bereich der Straßenbauverwaltung ist der Personalbestand der zuvor mit der Aufgabenerledigung betrauten Straßenbauämter auf die Stadt- und Landkreise und auf die Regierungspräsidien übergegangen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bilden die Fachbeamtinnen und Fachbeamten des höheren Dienstes bei den Landratsämtern. Allein für diese Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist das Verkehrsministerium personalverwaltende Dienststelle. Nachfolgend wird daher der Stellenbestand für die Fachbeamtinnen und Fachbeamten des höheren Dienstes bei den Landratsämtern angegeben. Dieser betrug in den Jahren von 2011 bis 2016 durchgehend 58,5 Stellen. Hinzu kommt 2016 ½ Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L gegen Kostenerstattung durch den Landkreis Rastatt, da es angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation trotz wiederholter Ausschreibung nicht gelun-

gen ist, die dort zur Verfügung stehende ½ Stelle zu besetzen. Im Übrigen unterfällt die personelle Ausstattung des Straßenbaubereichs bei den Landratsämtern durch Kreisbedienstete der alleinigen Organisationshoheit der Landkreise.

*8. welche Rolle der neu geschaffene Studiengang „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach bei einer adäquaten Personalausstattung der Straßenbauverwaltung einnimmt;*

Bauingenieurinnen und Bauingenieure mit Bachelorabschluss für den gehobenen bautechnischen Dienst der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg zu gewinnen und auch langfristig zu binden, stellt angesichts der großen Zahl von Altersabgängen, des Fachkräftemangels gerade auch im technischen Bereich und der besseren Verdienstbedingungen in der privaten Wirtschaft eine besondere Herausforderung für die Landesverwaltung dar. Der neue Studiengang an der DHBW kann daher einen wichtigen Beitrag zu einer adäquaten Personalausstattung und zur Qualitätssicherung im gehobenen bautechnischen Dienst leisten.

Mit dem Studiengang an der Dualen Hochschule werden die Studierenden in den Arbeitsbetrieb eingebunden. Diese frühe Einbindung und die Kombination aus Theorie und Praxis ermöglicht die zielgerichtete Ausbildung von qualifiziertem Personal für die umfangreichen und wissensintensiven Aufgaben der Straßenbauverwaltung. Mit Blick auf die schwierige Situation bei der Besetzung von offenen Stellen ist der neue Studiengang an der DHBW daher ein wichtiger Baustein bei der Erlangung einer adäquaten Personalausstattung in der Straßenbauverwaltung des Landes.

Nach dem erfolgreichen Abschluss können die Absolventinnen und Absolventen in den verschiedenen Arbeitsgebieten der Straßenbauverwaltung eingesetzt werden, bringen dabei einschlägiges Fachwissen mit und sind auf ihre Aufgaben optimal vorbereitet. Insbesondere im Bereich der Bauausführung und Bauüberwachung werden mit den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs bessere Möglichkeiten zum Aufbau eines qualifizierten Personalkörpers erwartet.

Am 1. Oktober 2016 hat der zweite Jahrgang in der Vertiefung „Öffentliches Bauen“ das Studium an der DHBW Mosbach aufgenommen und ist wie im Vorjahr mit 34 Studierenden voll besetzt. Die vier Regierungspräsidien bilden davon jährlich acht Studierende aus. Des Weiteren sind zahlreiche Landkreise an der Ausbildung beteiligt. Da der erste Studienjahrgang erst 2018 endet, ist eine abschließende Bewertung noch nicht möglich.

*9. inwiefern sie beabsichtigt, diesen Studiengang in Zukunft noch weiter auszubauen;*

Die vier Regierungspräsidien stellen jährlich acht Studienplätze zur Verfügung. Im Sinne einer kontinuierlichen Auslastung des Studiengangs und einer langfristigen Beteiligung der Straßenbauverwaltung des Landes als dualem Partner sollen auch in Zukunft vom Land die gleiche Anzahl von Ausbildungsstellen an der DHBW zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze ist derzeit nicht vorgesehen. Nicht an allen Standorten der Regierungspräsidien gibt es ausreichende Bewerbungen für die Studienplätze.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass selbst bei einem erfolgreich abgeschlossenen DHBW-Studium nicht gewährleistet ist, dass die Absolventinnen und Absolventen alle für den gehobenen bautechnischen Dienst in der Straßenbauverwaltung des Landes zur Verfügung stehen. Mit Abwanderungen zu anderen Arbeitgebern oder der unmittelbaren Weiterqualifizierung in einem anschließenden Masterstudium muss in Einzelfällen gerechnet werden.

*II.*

- 1. ein Personalentwicklungskonzept 2030 für die Straßenbauverwaltung des Landes unter Einbeziehung des Studiengangs „Bauwesen mit der Studienrichtung Projektmanagement mit der Vertiefung Öffentliches Bauen“ an der Dualen Hochschule Mosbach zu erstellen;*

Entsprechend den Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg soll in Abstimmung mit dem Innenministerium ein Personalentwicklungskonzept für den Bereich der Straßenbauverwaltung entwickelt werden. Ein Baustein kann dabei auch der in der Frage genannte Studiengang an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sein.

- 2. dem Landtag jährlich über die Personalsituation in der Straßenbauverwaltung des Landes zu berichten.*

Das Verkehrsministerium wird die Tabelle unter Ziffer 1 fortschreiben und dem Landtag jährlich zum 1. Dezember entsprechend berichten.

Hermann

Minister für Verkehr